

Meilenstein für die schweizerische Familienpolitik: «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»

Die eidgenössischen Räte werden im Jahr 2023 über den Gesetzesentwurf zur [Parlamentarischen Initiative der WBK-N «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» \(21.403\)](#) entscheiden. Die Diskussionen und Studien der vergangenen Jahre sowie die Vernehmlassung zum Entwurf bestätigten: Die Schweiz hat dringenden Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit/Ausbildung und bei der Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter – das wird breit anerkannt, in allen Regionen, in der Wirtschaft, der Politik und der Gesellschaft. Die Schweiz ist bezüglich Zugang, Qualität und Bezahlbarkeit der familienergänzenden Betreuung auch im Jahr 2023 noch schlecht aufgestellt.

Gesellschaftlicher Nutzen: Eine Vorlage für ALLE – jetzt und für die Zukunft!

- Kinderbetreuungsinstitutionen sind für ein reibungsloses Funktionieren unserer Wirtschaft und Gesellschaft unerlässlich. **Ohne Kinderbetreuung können die Eltern ihren beruflichen Tätigkeiten nicht nachkommen:** Fällt diese aus (z.B. Grosseltern), fallen auch Eltern als Arbeitskräfte aus. Dies sorgt insbesondere bei systemrelevanten Organisationen für gefährliche Engpässe.
- Die Angebote haben sich kantonale und kommunale enorm unterschiedlich entwickelt. Noch immer **fehlen in vielen Regionen der Schweiz Betreuungs- und Förderstrukturen.** Es ist darum dringend angezeigt, dass der **Bund** in diesem wichtigen Thema **weiter aktiv bleibt und unterstützend wirkt.**
- Die **finanzielle Belastung** für die familienexterne Kinderbetreuung ist mit durchschnittlich **einem Viertel des Familieneinkommens zu hoch.** Entweder können sie sich externe Kinderbetreuung nicht leisten oder es zahlt sich finanziell nicht aus (fehlender Arbeitsanreiz: Betreuungskosten vs. Zusatzeinkommen). Gerade der Mittelstand trägt hier zu oft hohe Kosten mit.
- Wie ein Kind die ersten vier Jahre erlebt, ist von grösster Bedeutung. Je besser es seine Potenziale entdecken und einsetzen kann, desto höher sind die Chancen im Leben. Dies kann in Rentabilität gerechnet werden: **Frühe Förderung** bringt durchschnittlich **0.5 zusätzliche Bildungsjahre pro Kind.** Damit wird eine potenzielle **jährliche Lohnerhöhung von 3.8 Prozent** erzielt.
- **Gemeinden und Kantone** erhöhen dank Angeboten der frühen Förderung ihre **Standortattraktivität, verringern Kosten** im Sozial-, Gesundheits- und Strafwesen und generieren **zusätzliche Steuereinnahmen.**

Volkswirtschaftlicher Nutzen: Diese Investitionen lohnen sich!

- Das Gesetz ist eine **wirkungsvolle Massnahme gegen den Fachkräftemangel:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert und es werden Anreize geschaffen, um das inländische Arbeits- und Fachkräftepotenzial besser auszunutzen.
- Die Senkung der Elterntarife hat eine grosse Hebelwirkung auf den **Wiedereinstieg von Müttern in den Arbeitsmarkt.** Zudem: Pro zusätzlich geschaffenen Betreuungsplatz steigt das Arbeitsvolumen um 46 Stellenprozente an. Angesichts der vorherrschenden Strukturen dürften dies vor allem Frauen sein, die zusätzlich am Arbeitsmarkt teilnehmen mit entsprechenden **positiven Effekten auf Einkommen, Steuereinnahmen, Karriere und Vorsorge.**
- **Bildungsrenditen** werden erhöht mit **positiver Wirkung auf die Entwicklung des Kindes** mit allen entsprechenden Mehrwerten (besserer Ausbildungsabschluss, besseren Lohn, mehr Steuersubstrat, weniger Gesundheits- und Sozialkosten, etc.).
- Im internationalen Wettbewerb verliert die Schweiz aufgrund der OECD-Steuerreform an Attraktivität – es gilt umso mehr in anderen Bereichen die **Standortattraktivität zu stärken.**
- Der vorliegende strukturelle Impuls auf nationaler Ebene in der Höhe von CHF 770 Mio. pro Jahr ist **angemessen** – langfristig wird es sich auch finanziell u.a. in Form einer **BIP-Erhöhung** auszahlen (siehe Studie [«Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur „Politik der frühen Kindheit“](#) von BAK Economics AG, 2020).
- Die Investition hilft, um das **brachliegende Potenzial und die vielen Chancen und Vorteile endlich umfassender zu aktivieren.** Jedoch können nur mit einer bedeutenden Investition, die vielen volkswirtschaftlichen Nutzen auch effektiv erzielt werden.

Der **demografische Wandel** wie auch der akute **Fachkräftemangel** stellen die Schweiz vor gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen. Es ist entscheidend dass unser inländisches **Fachkräftepotenzial** optimal ausgeschöpft wird, die **Gleichstellung** von Frau und Mann gefördert wird und Kinder bestmögliche Chancen vorfinden. Das führt zudem zu mehr **Chancengerechtigkeit** und einem höheren Bildungsniveau. Das vorliegende Gesetz setzt einen entscheidenden, nationalen Impuls.

Aktueller Lösungsvorschlag: Wirkungsvoll, breit abgestützt, schlank und unbürokratisch!

- Die Vorlage ist **politisch enorm breit abgestützt** – sie alle begrünnen das Gesetz: 23 Kantone, der Städteverband, der Gemeindeverband, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, 8 von 10 nationale Parteien, 8 Verbände der Wirtschaft sowie weitere rund 200 Organisationen!
- Die Vorlage nimmt die Anliegen von Bevölkerung und Wirtschaft auf – **es wird begrüsst, dass der Bund im Thema eine aktivere Rolle einnimmt.** Auch werden die gewählten Instrumente gelobt sowie der **schlanke und unbürokratische Ansatz.**
- Die Wichtigkeit der **Qualität** und **stärkere Verankerung** wurde vielerorts eingefordert. Die geplante Kopplung an die **13 SODK/EDK-Empfehlungen** erfüllt dies, ist schlank und zielführend.
- Heute profitieren Kinder sehr unterschiedlich von Angeboten der Frühen Förderung und der familienergänzenden Betreuung – je nach Wohnort haben sie mehr oder weniger Glück. Die Vorlage geht dieses Problem wirkungsvoll an, auch im Sinne der **Chancengerechtigkeit.**
- Das Parlament hat das Thema in ihren **Legislativzielen** festgehalten: Es braucht nun endlich den **effektiven politischen Willen und Impuls,** um im Thema substanziell voranzukommen. Das ist nur auf nationaler Ebene erreichbar und nur mit dieser Vorlage.

Erwartungen erfolgreich implementiert: Sinnvolles Anreizmodell und Wahrung der Subsidiarität!

- Die **Instrumente zur Reduktion der Elternbeiträge** und die Möglichkeit **kantonalen Programmvereinbarungen wahren das Subsidiaritätsprinzip** und geben den Kantonen viel **Handlungsspielraum,** um auf die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse einzugehen.
- Das vorgeschlagene **Anreizsystem** wird dafür sorgen, dass Kantone ihre Bemühungen intensivieren und ebenfalls entsprechende Beiträge leisten. Zudem wird durch das **degressive Modell** sichergestellt, dass **ländliche Kantone,** die tendenziell noch einen Rückstand aufweisen, **nicht benachteiligt** werden. Auch wird das **Risiko von Substitutionseffekten minimiert.**
- Programmvereinbarungen sind vielversprechend und haben sich **bereits in anderen Bereichen bewährt,** wie zum Beispiel im Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Auch werden damit **Mitnahmeeffekte verhindert,** da z.B. ein maximaler Versorgungsgrad o.Ä. definiert werden kann.
- SODK/EDK sowie Städteverband und Gemeindeverband halten fest, dass mit der vorliegenden Vorlage die bisherige **Kompetenzaufteilung** und der **Föderalismus** im Grundsatz beibehalten werden und die **Organisationsfreiheit** der Kantone, Städte und Gemeinden respektiert bleibt.
- Im Kontext der Subsidiarität gilt es festzuhalten, dass es auch die **fiskalische Äquivalenz** sicherzustellen gilt, da der volkswirtschaftliche Nutzen auf allen Staatsebenen anfällt.
- Der Bund muss seine Verantwortung im Thema endlich wahrnehmen. Die **entsprechenden Kompetenzen sind gegeben,** wie ein [juristisches Gutachten von Prof. Pascal Mahon](#) festhält.